

Haushaltsplan 2016 Entwurf



Annekathrin Grehling
Stadtkämmerin

Rede anlässlich der Einbringung des Haushaltsplans 2016

21. Oktober 2015

Es gilt das gesprochene Wort

Sperrfrist:

21.10.2015 17.00 Uhr

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

bevor ich Ihnen die Zahlenwelt des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2016 vorstelle, lassen Sie mich noch auf einige - sagen wir - äußere Aspekte hinweisen: Wie immer liegt Bd. I des Entwurfs auf Ihren Tischen mit - Haushaltssatzung, Vorbericht, Stellenplan und Haushaltsübersichten -.

Wie immer können Sie den Gesamtentwurf als PDF Datei abrufen. Darüber hinaus bieten wir für das Haushaltsjahr 2016 eine zusätzliche Darstellungsform als interaktiven Haushalt auf www.aachen.de/haushalt an. Hier können Sie – und jede interessierte Bürgerin und jeder interessierte Bürger – auf Ebene des Gesamthaushalts, wie auch auf Ebene der Produktbereiche bis herunter zu den Produkten graphisch aufbereitet, einschließlich der jeweiligen Ergebnistendenz, einen schnelleren Einblick in die Finanzlage allgemein und punktuell gewinnen.

Interaktiver Haushaltsplan 2016



Fertiggestellt ist zudem die Aufarbeitung der Produktblätter, die nun flächendeckend Ziele und Kennzahlen enthalten, wie sie mit den jeweiligen Produktverantwortlichen abgestimmt wurden. Auch hier erhalten Sie einen weiteren Einblick in die wesentlichen Merkmale und Ergebnisse des für Sie auch in Ihrem Fachausschuss relevanten Aufgabenportals. Damit werden Grundlagen einer wirkungsorientierten Steuerung geschaffen. Sie mag in Teilen verbesserungsfähig sein. Vielleicht ist Sie auch aus Ihrer inhaltlichen Sicht heraus ergänzungsbedürftig. Ich kann und will Sie einladen, gerade dann diese Instrumente in Ihren Fachberatungen zu nutzen.

Diese Beratungen werden sicherlich umfangreich werden. Natürlich beinhaltet der heute eingebrachte Entwurf des Haushalts all Ihre Beschlüsse, berücksichtigt – soweit möglich - Beratungsinhalte und Abläufe, beachtet Ergebnisse und Tendenzen der vorliegenden Jahresabschlüsse, insbesondere des Jahresabschlusses 2013 und doch: Er ist mehr denn je eine Momentaufnahme.

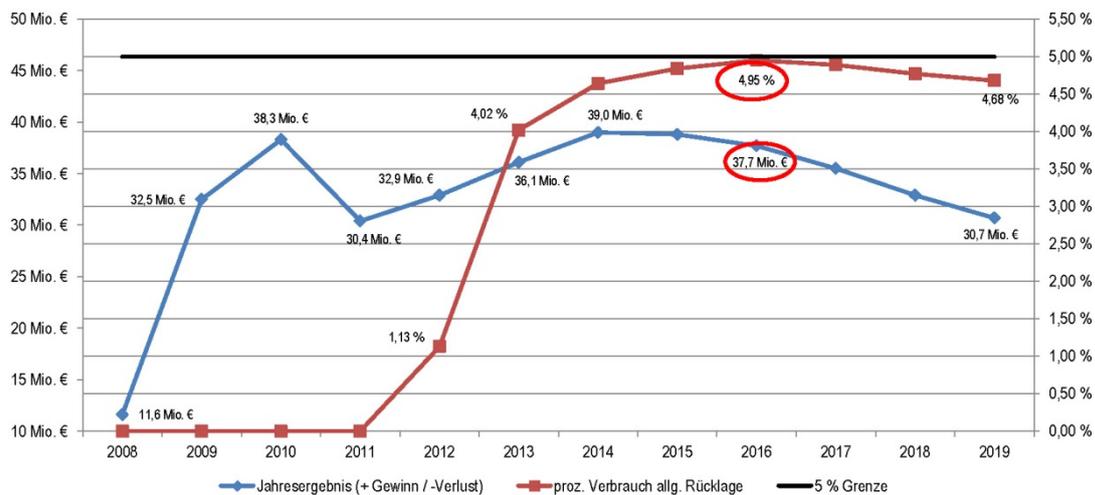
„Ich gewöhne mich nachgerade, nicht Pläne über 8 Tage hinaus zu machen, denn der liebe Gott lässt mich doch nicht in seine Karten sehen, und tut ohne Zweifel gut daran.“ So schrieb Otto von Bismarck im Jahr 1851.

So würde auch ich es gerne halten, denn in vielen Punkten grenzt vor allem die jahresübergreifende mittelfristige Planung des Haushalts eher an Wahrsagerei, denn an faktische Planung.

Die Rasananz, mit der sich extern oder von uns nur mittelbar bzw. kaum zu beeinflussende Faktoren und Werte entwickeln, ist schwer zu beschreiben. Auch vermeintlich sichere Bausteine können sich schon über Tage oder wenige Wochen verändern und werden vor Verabschiedung des Haushalts im kommenden Jahr noch einer Überprüfung und ggfls. Veränderung bedürfen. Gleiches gilt für die Geschwindigkeit, mit der neue Wünsche und Aufgaben an uns herangetragen werden; pünktlich zur Eröffnung der Haushaltsberatung.

Dies sind die Ergebnisse des von der Verwaltung erarbeiteten Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2016:

Fiskalische und prozentuale Entwicklung des Fehlbedarfs



Hinweis:
2010 bis 2013 sind Ist-Werte
2014 bis 2019 sind Planwerte



Bei einem Gesamtaufwandsvolumen von über 929 Mio. Euro und einem Ertragsvolumen von knapp 892 Mio. Euro errechnet sich ein Fehlbedarf von 37.736.400 Euro. Dies entspricht einem Eigenkapitalverzehr von 4,95 %. In 2017 liegt dieser Eigenkapitalverzehr bei 4,89 %, in 2018 bei 4,77 % in 2019 beträgt er 4,68 % mit einem absoluten Fehlbedarf von 30.747.100 Mio. Euro. Damit legt die Verwaltung auch in diesem Jahr einen zwar genehmigungspflichtigen, aber auch genehmigungsfähigen Haushaltsplanentwurf vor.

Auch die investive Seite des Haushalts wird für das Haushaltsjahr 2016 kaum ein Einfallstor für Anmerkungen der Kommunalaufsicht geben. Denn es gelingt uns diesmal bereits in den Planungen – nicht nur in der realen Haushaltsbewirtschaftung –, die Grenze der Netto-Neuverschuldung von Null zu beachten, mehr noch diese sogar zu unterschreiten.

Dies liegt darin begründet, dass wir nunmehr – wie angekündigt - allein die wirklich umsetzungsreifen Vorhaben berücksichtigt haben. Das heißt: Nur die Planungen, die den Vorgaben des § 14 GemHVO genügen, finden Eingang in die Haushaltsplanung. Da naturgemäß Absichten in der mittelfristigen Planung eben noch nicht mit den entsprechend geforderten konkreten Kostenplanungen unterlegt werden können, vergrößert sich der Abstand zur Netto-Null Linie bzw. verkleinert sich das bereits umsetzungsfähige Investitionsvolumen. Alle angemeldeten Maßnahmen werden allerdings in den Haushaltsübersichten Band I erfasst und der politischen Beratung zugeführt, so dass bereits in diesem Jahr auch für die mittelfristige Planung Prioritäten gesetzt werden können, die in den kommenden Jahren eine haushaltskonforme Einplanung ermöglichen werden. So vermeiden wir, dass nicht konkretisierte Projekte die Haushaltsplanung blockieren oder als Bugwelle der Ermächtigungsübertragungen vor uns her geschoben werden.

So weit so gut, könnte man sagen, zumal wenn man bedenkt, dass noch im letzten Jahr der Eigenkapitalverzehr 2016 die bekannte 5 % Hürde gerissen hatte. Könnte man sagen. Es wird Sie kaum überraschen, dass ich das nicht tue. Vielleicht überrascht Sie, warum.

Natürlich ist es nicht das Ziel der Haushaltsplanung, gerade so genehmigungsfähig zu sein.

Natürlich werde ich Ihnen im Weiteren noch die Risiken darstellen, die in diesem Haushalt schlummern.

Das eigentlich Besorgniserregende ist, wie bereits dargestellt, die Wankelmütigkeit einiger wesentlicher Grundlagen, die Vielzahl der Variablen und die Gefahr, über diese Größen den Blick auf das real noch Gegebene und Alltägliche zu verlieren.

„Die Fülle des Möglichen ist der Feind des Wirklichen“ sagte der Franziskaner Peter Amendt.

So haben einige Kämmerer mit sich gerungen, ob sie angesichts der Unberechenbarkeit der für sie entstehenden Herausforderungen im Bereich der Flüchtlingsproblematik überhaupt einen Haushalt einbringen sollten. Auch wir haben mit uns gerungen, und ich will gar nicht zählen, wie oft der Oberbürgermeister meinen Satz gehört hat:

„Ich weiß nicht, ob ich im Oktober einen Haushalt einbringen werde.“

Aber bei allen Unwägbarkeiten kann und darf diese Ungewissheit die Handlungsfähigkeit der Kommune nicht dem Grunde nach verneinen; nichts anderes aber wäre der Verzicht auf einen Haushalt.

„Der schlimmste Weg ist der, keinen zu wählen.“

Friedrich der II. König von Preußen

Wir haben uns für einen Weg entschieden, bei voller Sicht auf das darin liegende Risiko.

Der Haushalt behält seine Stabilität, und Sie bleiben handlungsfähig – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

- trotz des Rückgangs der Gewerbesteuererträge,
 - trotz der Problematiken im Bereich der Flüchtlingsbetreuung
 - trotz der vorherzusehenden Entwicklung der Personalkosten,
- um nur die wesentlichen Faktoren zu nennen.

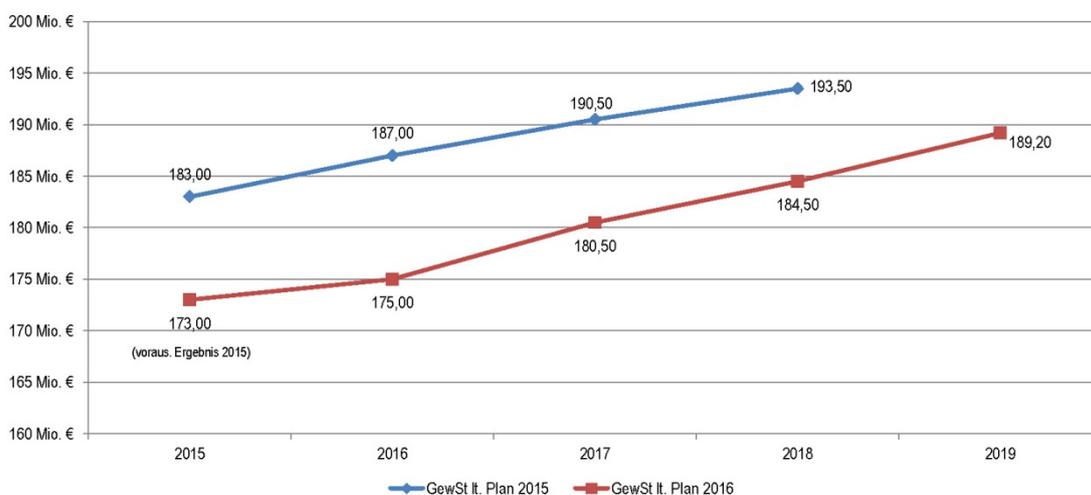
Zu diesen Punkten im Einzelnen:

Gewerbesteuer:

Aufgrund des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2014 konnten wir unter Berücksichtigung der allgemeinen Steigerungserwartungen noch für das Haushaltsjahr 2015 einen Planansatz von 183 Mio. Euro festsetzen. Tatsächlich war das Rechnungsergebnis 2014 im Zuge der laufenden Jahresabschlussarbeiten aufgrund einiger Neufestsetzungen nochmals deutlich zu korrigieren. Faktisch liegt es bei rd. 167 Mio. Euro. So gesehen ist der heutige Sollstand mit rd. 172,5 Mio. Euro ein ermutigendes Zeichen. Allerdings ist klar, dass der noch im letzten Jahr erhoffte Ertrag von 187 Mio.

Euro für 2016 in der Haushaltsplanung nicht mehr zu halten ist. In der Planung musste vielmehr das jetzt zu prognostizierende Ertragsergebnis als Sockel neuer Berechnung herangezogen werden. Eine weitere maßvolle Steigerung ergibt nunmehr folgendes Bild:

Gegenüberstellung *Gewerbsteueransätze* der Haushaltsplanungen 2015/2016



2016: 175 Mio. Euro; 2017: 180,5 Mio. Euro
2018: 184,5 Mio. Euro; 2019: 189,2 Mio. Euro

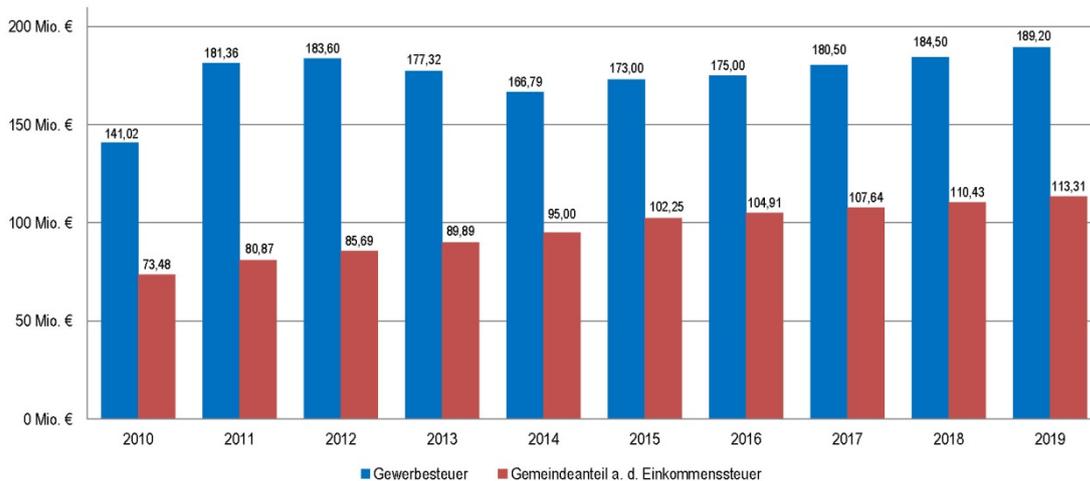
Dies bedeutet gegenüber der letztjährigen Planung ein abschmelzendes Minus von 12 bis 9 Mio. Euro pro Jahr.

Zur Vollständigkeit rund um das Thema Steuererträge:

Erfreulicherweise entwickelt sich der Einkommensteueranteil weiterhin sehr positiv. Statt erwarteter gut 97 Mio. Euro gibt die auf der Basis der ersten beiden Quartalsergebnisse erstellte Prognose einen Ertrag zumindest in Höhe von 102 Mio. Euro an. Für 2016 liegt der darauf basierende Prognosewert bei knapp 105 Mio. Euro. Wir hatten gehofft, diesen Wert

vielleicht auf der Grundlage des dritten Quartalsergebnisses noch weiter verbessern zu können. Pünktlich heute liegt dieses Quartalsergebnis vor und wir müssen feststellen: Es bleibt wie es ist.

Entwicklung der *Gewerbe- und Einkommensteuer* seit 2010



Hinweis:
2010 bis 2014 sind Ist-Werte
2015 voraus. Ergebnisse
ab 2016 Planwerte



Möglich erscheint über die Veränderungsnachweisung aber eine positive Fortschreibung der Einnahmen aus der Grundsteuer B, die aufgrund zurückhaltender Baulanderfassungen im laufenden 1. Halbjahr 2015 vorsorglich nach unten korrigiert worden ist.

Meine Damen und Herren,

in aller Munde war und ist die Flüchtlingsentwicklung und sind die daraus resultierenden Herausforderungen auch für die Stadt Aachen. Sie haben schon die ein oder andere Dringlichkeitsentscheidung getroffen, die ein oder andere Mehrausgabe gebilligt. Uns kam zu Gute, dass wir bereits die letztjährige Planung auf eine starke Belastung ausgerichtet hatten. So konnten wir in der Planung auch für das Jahr 2016 – stärker vielleicht als andere – von den noch im letzten Jahr nicht eingeplanten verbesserten Kostenerstattungen über Bund bzw. Land profitieren.

Insgesamt waren zum 1. Oktober ca. 600 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Stadt Aachen untergebracht, rd. 700 Flüchtlinge in Notunterkünften. 1.112 Flüchtlinge waren uns zugewiesen. Wie Sie alle wissen, hat sich diese Zahl bereits wieder steigend verändert (868 und 1.183). Sie wird sich weiter verändern, wenn auch keiner zu sagen im Stande ist, wie.

Wir können die damit verbundenen Lasten im laufenden Haushaltsjahr stemmen, insbesondere unter Berücksichtigung der Mehrerträge aus Bundes- bzw. Landeszuweisungen, die auch investiv verwendet werden können.

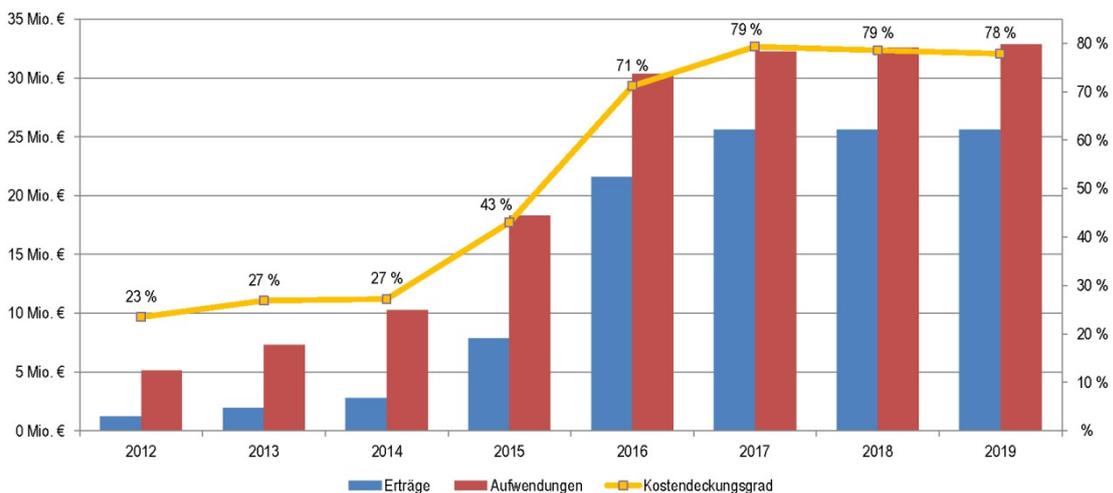
Aus Haushaltssicht ist die Differenzierung der Flüchtlingsgruppen erforderlich. Die Sachkosten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge werden komplett erstattet. Die hier zu veranschlagenden Mehrbedarfe werden also nicht ergebnisrelevant, auch wenn sie die Finanzplanung mit steigenden Kassenkrediten belasten.

Die Kosten für die in Notunterkünften – im Wege der Amtshilfe - unterbrachten Flüchtlinge werden erstattet. Dies wird entsprechend den vereinbarten Regelungen auch eine Personalkostenpauschale für eingesetztes Verwaltungspersonal umfassen.

In Bezug auf die zugewiesenen Flüchtlinge war die Erstattung bislang nicht - auch nicht ansatzweise - auskömmlich. Hier war von einer Deckung von ca. 25% auszugehen. Dies hat sich durch die Beschlüsse und Entscheidungen auf Bundes- und Landesebene geändert.

Bereits in 2015 erreichen wir eine Kostendeckung von ca. 43 %. Für die Jahre 2016 bis 2019 unterstellen wir eine Kostendeckung von bis zu knapp 80%.

Entwicklung der Mittel für die *Bereiche Asyl und Integration* seit 2012



Hinweis:
2012 bis 2014 sind Ist-Werte
2015 bis 2019 Planwerte (inkl. Soforthilfe Umsatzsteuer)



An dieser Stelle muss ich auf einen Fehler in der Darstellung des Vorberichts hinweisen. Wer die hier gezeigte Folie mit der Abbildung des Vorberichts vergleicht, wird feststellen, dass ich hier und heute eine prozentual höhere Kostenerstattung benenne als noch im Vorbericht, der im Schnitt in der mittelfristigen Planung eine Erstattung von rd. 77% darstellt. Dies liegt nicht an einem falschen Produktergebnis in der Haushaltserfassung. „Lediglich“ im Laufe der graphischen Aufbereitung incl. der daraus abgeleiteten Prozentwerte hat sich ein Formelfehler eingeschlichen. Ich bitte Sie, dies nachzusehen. Wir alle haben unter Hochtouren gearbeitet und die vor Druck noch mögliche Plausibilitätsprüfung hat uns darüber nicht stolpern lassen.

Dennoch und gerade jetzt möchte ich an dieser Stelle meinen herzlichen Dank an meine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen richten, für Ihre engagierte Unterstützung, Ihre Aufmerksamkeit und Umsicht und für so manchen Rat und manche Debatte, die uns bis heute begleitet hat.

Zurück zu den Zahlen: Im Wesentlichen folgt diese verbesserte Kostendeckung aus der im Rahmen der Kostenerstattung umgestellten Stichtagsregelung. War bislang für die Berechnung der Leistung die Zahl der Flüchtlinge des Vorjahres entscheidend, wird nunmehr abgestellt auf die Prognose zum 01. Januar des laufenden, jeweils relevanten Haushaltsjahres. Diese wiederum folgt dem sog. Königsteiner Schlüssel, wonach die registrierten Flüchtlinge entsprechend der Einwohnerzahl und der Gebietsfläche quotal zugeordnet werden. Am Ende erfolgt eine Überprüfung der tatsächlichen Zahl. Wurde nach dieser Berechnung zu viel erstattet, wird dies mit der Erstattung des Folgejahres verrechnet, zu wenig wird mit dem Folgejahr ausgeglichen.

Den bislang geltenden personenbezogenen Kostenerstattungsansatz unterstellt, würde der zur Stichtagsregelung errechnete Betrag in Höhe von 17,8 Mio. Euro für 2016 einer Zuweisung von rund 2.370 Flüchtlingen zum 01.01.2016 entsprechen.

Hier nun beginnen die neuerlichen Probleme. Wie Sie unschwer realisiert haben, weicht diese Zahl recht deutlich von den eben genannten Werten ab. Auch die jüngsten Mitteilungen helfen uns nicht im Ansatz weiter. Noch vor kurzem wurde uns mitgeteilt, wir hätten mit 80 Zuweisungen pro Woche zu rechnen. Dem war nicht so. Dann kamen die Flüchtlinge des letzten Wochenendes. Über Nacht aber können sich diese Ankündigen ändern oder erledigen. Ein Vorlauf von 3 Tagen ist immerhin – das will ich betonen - offensichtlich schon ein guter Informationsstand; es wäre noch besser, wenn er denn auch Bestand hätte.

Wir haben hin und her gerechnet, alle möglichen Varianten in Betracht gezogen. Hinzu kam und kommt das Problem, dass längst nicht jeder Flüchtling bzw. die für ihn aufzubringenden Aufwendungen in der Kostenerstattungsregelung erfasst ist, der illegale Flüchtling, der abgewiesene Asylant, sie unterstehen nicht der Erstattungsregelung.

Das wiederum bedeutete: Wir würden zumindest einkalkulieren müssen, dass wir einen beachtlichen Teil der Kostenerstattung von der Nächstjährigen in Abzug bringen müssten.

Letztlich haben wir in den Berechnungen zwar einerseits eine solche Rückerstattung eingeplant, im Gegenzug allerdings eine verstärkte Unterbringung der Flüchtlinge im Wege der Amtshilfe unterstellt und diese mit einer entsprechenden vollen Kostenerstattung versehen. Somit haben wir Sorge getragen in Bezug auf eine absolute Zahl der Flüchtlinge gleichwohl die volle vorgesehene Kostenerstattung zu behalten. Im Gegenzug haben wir die entsprechenden relevanten Aufwendungen im Haushalt verankert.

Ob sich nun diese Zahlen bewahrheiten, ich weiß es nicht. Vielleicht wird die finanzielle Lage besser – geringe Chance – oder schlechter – wir hoffen nicht. Dass wir nicht gewagt haben, die so gefundene Basis noch über die Jahre weiter hochzurechnen, versteht sich von selbst. 2.800 zugewiesene Flüchtlinge plus unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Flüchtlingen in Notunterkünften würden nach diesen Planungen in unsere Obhut gegeben.

Wenn die Kommunen über die heute gegebene Situation klagen, tun sie das u.a. vor dem Hintergrund der Finanzen, aber auch und gerade vor dem Hintergrund der faktischen Belastungsgrenze, die an einigen Orten – auch in regionsangehörigen Kommunen - ganz praktisch bereits erreicht ist. Sie tun es auch angesichts der - so erscheint es – Planlosigkeit der verantwortlichen Akteure auf höherer Ebene. Wie lange hat auch die Stadt Aachen gesagt, wir werden keine Turnhalle mit Flüchtlingen belegen, wir werden an der dezentralen Unterbringung mit einer Maximalbelegung von 50 Flüchtlingen pro Standort festhalten. Tatsächlich hat uns die Wirklichkeit überrollt. Wenn über Nacht 250 Flüchtlinge unterzubringen sind, gibt es zwar große Ziele, aber nur geringe Möglichkeiten. Auch diese Möglichkeiten können wir nur realisieren, weil die Hilfsbereitschaft der Aachenerinnen und Aachener so enorm ist. Natürlich läuft nicht alles ohne Probleme im Einzelnen ab, aber der Wille, gemeinsam zu Lösungen zu kommen, die Akzeptanz der Notsituation der Betroffenen, ist stärker als Sorgen und Kritik. Die Zahl der ehrenamtlichen

Helfer ist ungebrochen, obwohl sie oft genug vergeblich abends oder gar nachts auf Abruf warteten. Diese Haltung und Hilfsbereitschaft sind nicht selbstverständlich, wenngleich sie für Aachen in der Tradition der Toleranz und klaren Haltung gegen Fremdenfeindlichkeit selbstverständlich scheint. Wir können uns nicht oft genug dafür bedanken.

Ebenso bedanken wir uns bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich dieser Aufgabe stellen. Auch die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, außerhalb ihres eigentlichen Aufgabenbereiches hier zu helfen, oder ganz ihren angestammten eigenen Bereich zu verlassen, um die Flüchtlingsbetreuung zu unterstützen, ist hervorzuheben. Wir übersehen dabei nicht, dass dann wiederum einiges ihrer Arbeit von anderen übernommen werden muss, damit die aufgerissenen Lücken nicht zu sehr spürbar werden.

Die finanziellen Grundlagen schaffen wir, soweit das absehbar ist. Die tatsächliche Herausforderung ist noch um ein Vielfaches höher. Dabei braucht es keiner mahnenden Worte, dass wir Kommunen uns ebenso wie Land und Bund mit den personellen Mehrbedarfen auseinandersetzen haben. Wie die Verantwortlichen im Personalausschuss wissen, das tun wir. Doch auch für uns gilt, über Nacht sind keine Stellen geschaffen, auch andere Kapazitäten sind nicht grenzenlos und einfach auf Zuruf erweiterbar, denken wir an die externen Helfer bzw. Organisationen.

Wir sind auch darauf angewiesen, dass auf den entscheidenden und leitenden Ebenen die für erforderlich gehaltenen Entscheidungen des letzten Freitags (Bundesrat) auch umgesetzt werden. Sobald man erkennt, hier ist nachzubessern, ist auch nachzubessern, allerdings mit einer klaren und gemeinsamen Vorstellung, wie man das tun sollte.

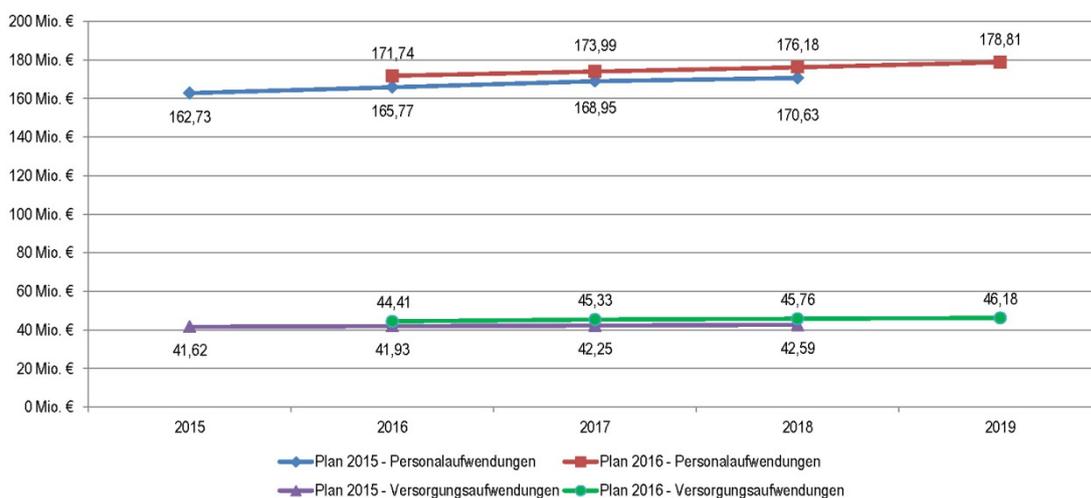
Angesichts der Ereignisse in meiner Geburtsstadt Köln des letzten Samstags möchte ich persönlich allerdings auch anmahnen:

Die bislang gegebene Einigkeit der demokratischen Parteien darf nicht – auch nicht im Ansatz durch – wenn auch vielleicht nur in den Worten - falsch gesetzte Debatten aufgeweicht werden, was das Grundziel und Anliegen der Situation anlangt.

Wir werden auch weiterhin nach allen Möglichkeiten suchen, die sich uns bieten, das unsere zu tun, um unserer Pflicht zu genügen, Menschen die Hilfe brauchen, diese auch weiterhin zu geben.

Meine Damen und Herren,
zum Thema Personalkosten

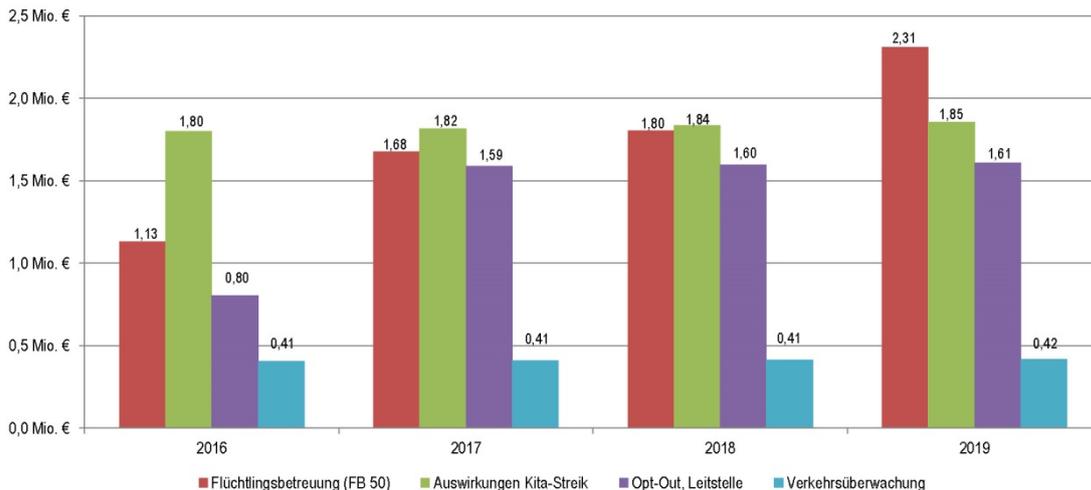
Gegenüberstellung *Personal- und Versorgungsaufwendungen* der Haushaltsplanungen 2015/2016 (allg. Verwaltung)



Diese Darstellung beschreibt den starken Zuwachs der Personalkosten im Vergleich noch zur letztjährigen Planung. Insgesamt ergibt sich ein Mehraufwand des Personalkostenverbundes in Höhe von rd. 8,4 Mio. Euro.

Ursächlich neben der üblichen Übernahme der das Jahr betreffenden Tarifsteigerungen sind vor allem Stellenmehrungen, die Sie im Wesentlichen bereits im Personalausschuss beschlossen haben.

Markante Kostenentwicklungen des Personalkostenverbunds 2016



Den stärksten Zuwachs werden die für die Flüchtlingsbetreuung zu schaffenden Stellen zu verzeichnen haben. Daneben sind aber auch beispielhaft Stellen bei der Feuerwehr und der Verkehrsüberwachung zu nennen. Den zunächst stärksten Anteil an der Aufwandserhöhung begründet die Einigung im Tarifstreit der Erzieherinnen und Erzieher mit rd. 1,8 Mio. Euro/anno.

Nun darf man diese Zahlen nicht absolut als Haushaltsbelastung ansehen, denn ein guter Teil der Lasten wird refinanziert, z.B. durch die an die Stellen gebundenen Mehrerträge. Im – in der Graphik nicht genannten Bereich Bauaufsicht und vorbeugender Brandschutz - können etwa rd. 1,8 Mio. Euro an Gebührenmehrerträgen daran geknüpft werden. Auch in Bezug auf die Personalkosten im Bereich der Flüchtlingsbetreuung ist auf die genannte im Raum stehende Vereinbarung zur Kostenerstattung für in Amtshilfe zu

versorgende Flüchtlinge zu verweisen. Auch die Mehrerträge aus den neu eingerichteten Bewohnerparkzonen sind zu nennen.

Nicht dem Begriff der Refinanzierung, aber dem der Kostendeckung zuzuordnen ist die Prüfung, ob und inwieweit gestiegene Personalmehraufwendungen gebührenrelevant werden können und auch müssen. Für einen Bereich wird diese Prüfung absehbar positiv ausfallen. Dies betrifft die Straßenreinigungsgebühren. Nach den bisherigen Berechnungen ergibt sich eine relevante Unterdeckung in Höhe von rund 1 Mio. Euro, die nicht mehr durch erwirtschaftete Sonderposten aufgefangen werden kann. Auf dieser Grundlage wird eine Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren per Satzungsbeschluss in die Beratungen eingebracht werden. Der für ein Grundeigentum (12 m Straßenlänge im Mittel) bzw. den jeweiligen Haushalt errechnete Mehrbetrag wird sich voraussichtlich zwischen 1,18 Euro/Monat niedrigste Reinigungsklasse und rd. 6 Euro/Monat in der höchsten Reinigungsklasse belaufen.

Zur Vermeidung von Missverständnissen, die Frage der Gebührenerhöhung ist keine Frage der Haushaltssanierung oder resultiert etwa aus konkurrierenden Aufgabenlasten. Die Gebühr bemisst sich nach den der jeweiligen Leistung zuzuordnenden Aufwendungen. Quersubventionierungen stehen nicht zur Debatte.

Grundsätzlich ist die jeweilige Kommune – also auch die Stadt Aachen – gehalten, diese durch die erbrachte Leistung entstehenden Lasten durch zu erhebende Gebühren oder auch Beiträge zu decken. Begrenzt wird diese Kostendeckung durch eine angemessene Heranziehung. Dieser Begriff der Angemessenheit ist in Relation zu sehen zur grundsätzlichen Leistungsfähigkeit des jeweiligen Gebührenzahlers.

Spätestens jetzt werden Sie sich fragen, ob das beitragsfreie zweite Kindergartenjahr Eingang in die Haushaltsplanungen gefunden hat. Geradeheraus, Nein.

Die erste Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur beabsichtigten Einführung eines neuerlichen kommunalen beitragsfreien Kindergartenjahres, die bereits öffentlich Erwähnung fand, hat darauf hingewiesen, dass rechtlich eine Finanzierungsreihenfolge einzuhalten ist. Das bedeutet: Zunächst sind die angemessenen Beiträge zu erheben.

Daneben stellt sich die Frage der Gegenfinanzierung des ausfallenden Beitragsvolumens – rd. 2, 1 Mio. Euro. Dieser Betrag wäre angesichts des Haushalts ohne jedes Risiko einer darauf fußenden Steuererhöhung durch die Stadt Aachen nachhaltig zu erwirtschaften. Soweit aber eine Gegenfinanzierung des Beitragsausfalls letztlich allein über eine nicht auszuschließende Steuererhöhung gesichert werden kann, ist der Kommune der Verzicht auf jedweden Beitrag nicht möglich. Dabei ist natürlich mitentscheidend, dass die Stadt Aachen anders noch als im Jahr 2008 nicht über einen nur anzeigepflichtigen Haushalt verfügt, sondern nur über den regelmäßig zu genehmigenden Eigenkapitalverzehr ihre Handlungsfähigkeit behält. Dabei wird es wohl nicht darauf ankommen, ob man so eben unter der 5% Hürde liegt oder auch einen deutlicheren Abstand hält. Ob hier neue Grenzen gefunden werden können, wird und kann im Laufe der Beratungen noch hinterfragt werden.

Ich bin mir sicher, Sie werden darüber beraten, ebenso wie über die Frage einer stärkeren Unterstützung der freien Träger zur Realisierung weiterer U3-Betreuungsplätze.

Da auch hier über die zu berücksichtigenden Rahmenbedingungen und Kriterien zusätzlicher finanzieller Leistungen noch nicht beschlossen werden konnte, bleibt auch die Prüfung und ggfls. Erfassung entsprechender zusätzlicher Leistungen den Haushaltsberatungen vorbehalten.

Wir sind uns bewusst, dass auch die Mitwirkung der freien Träger in dem erforderlichen Maße bei der Schaffung weiterer Betreuungsplätze nur erreicht werden kann, wenn die Finanzierungsbedingungen eben auch für sie

auskömmlich sind. Und natürlich wirken sich auch für die freien Träger gestiegene Sachkosten und Personalkosten bei gedeckelten oder zu gering indexierten Kostenbeteiligungen des Landes aus.

Es wird auch unsere Aufgabe sein, hier im Rahmen der Haushaltsberatungen Möglichkeiten zu schaffen, ergänzende Hilfen zumindest für einen Übergangszeitraum zu finden. Ob diese sich aus der Verbesserung des auch für die Stadt Aachen noch zu erfassenden Belastungsausgleichs oder den noch in der Diskussion befindlichen Erhöhungen der Kindspauschalen oder aber z.B. aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes ableiten lassen, wird noch zu berechnen und zu entscheiden sein.

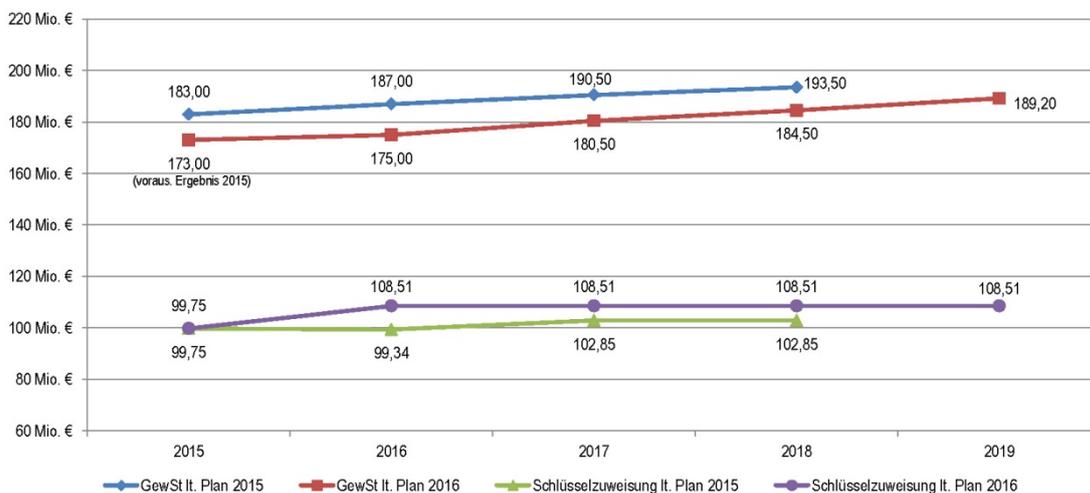
Bei dieser Gelegenheit gestatten Sie mir den Hinweis, dass der Zuweisungsbescheid über den Gesamtrahmen von ca. 14,7 Mio. Euro nunmehr rechtskräftig vorliegt. Jetzt gilt es zu entscheiden, welche Maßnahmen damit realisiert werden sollen.

Die Verwaltung wird einen Vorschlag zur Priorisierung unterbreiten, so dass die Mittel im Wesentlichen bereits im Haushalt 2016 zum Abschluss der Haushaltsberatungen erfasst werden können.

Meine Damen und Herren,

es ist uns gelungen, die großen Verschlechterungen der Haushaltsplanung mit gleichwertigen Verbesserungen aufzufangen. Beide sind im Wesentlichen nicht durch uns zu beeinflussen, wie etwa auch die eingeplante Verbesserung um rd. 9 Mio. Euro durch die stärkste Schlüsselzuweisung, die je auf die Stadt Aachen entfiel.

Gegenüberstellung *Gewerbsteueransätze* und *Schlüsselzuweisungsansätze* der Haushaltsplanungen 2015/2016



Korrespondierend mit dem dargestellten Rückgang der Gewerbesteuererträge aus dem relevanten Bezugszeitraum 2. Halbjahr 2014 und dem 1. Halbjahr 2015 errechnete der zuständige Arbeitskreis die auf die Stadt Aachen entfallenden Schlüsselzuweisungen mit über 108 Mio. Euro. Der nach wie vor geltende Einwohnerschlüssel Basis Zensus 2011 und der weiterhin prognostizierte Zuwachs an Gewerbesteuererträgen verbieten eine weitere Steigerung dieses Betrages für die Zukunft. Lassen Sie uns vielmehr hoffen, dass sich die ermittelte Größe in der letztlich gültigen Berechnung bestätigt. Denn nicht zuletzt diese enorme unverhoffte Ertragssteigerung hat uns die Grundlage der diesjährigen Haushaltsplanung geschaffen.

Daneben treten Zurückhaltung in der Übernahme neuer Verpflichtungen. Daneben tritt die Aufrechterhaltung der bereits im letzten Vorbericht beschriebenen Konsolidierungsziele und –aufgaben, gleich, ob es um den IT-Bereich geht oder das Festhalten an den Orientierungsdaten des Landes, die uns zugestanden werden in Bezug auf die Fortentwicklung der

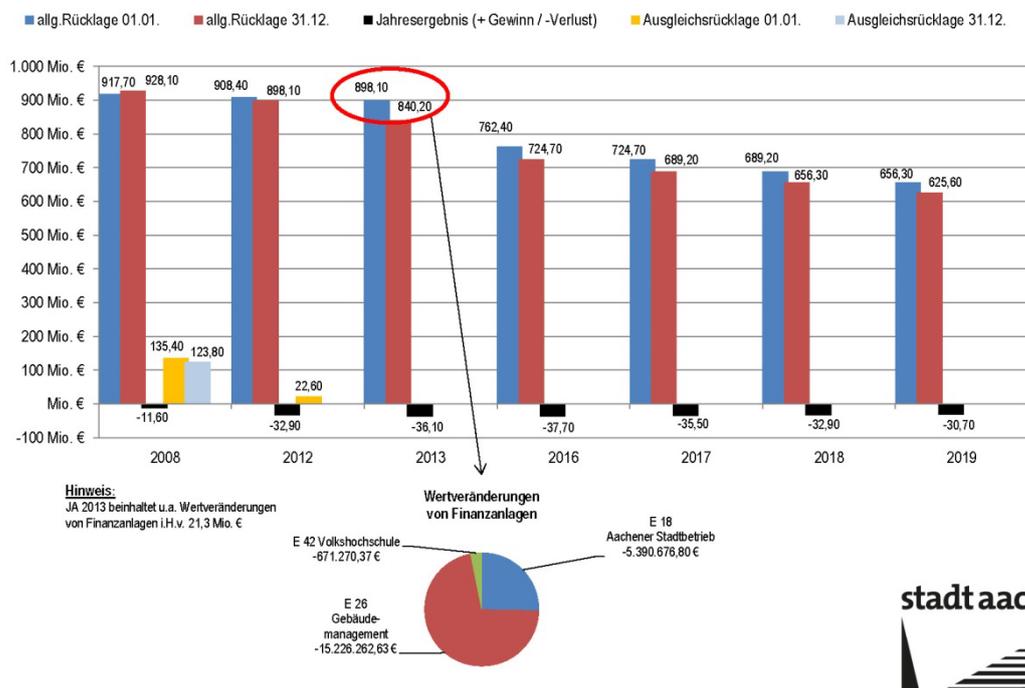
Personalaufwendungen, gleich ob es um die eingeführte Wettbürosteuer geht, die auf 700.000 Euro/anno erhöhte Spielbankenabgabe oder den beständigen Abgleich einzusetzender Ressourcen mit den Ergebnissen der letzten Jahre. Dabei hilft uns die Tatsache, dass wir den entstandenen Bearbeitungsrückstand aufholen. So werden wir Anfang nächsten Jahres den Jahresabschluss 2014 einbringen. Damit ist absehbar, dass wir im nächsten Jahr den gesetzlich vorgegebenen Rahmen erreichen und einhalten werden.

Meine Damen und Herren,

die GPA hat in ihrem Prüfbericht des Jahres 2012 der Stadt einen Haushaltsindex 3 bescheinigt. Sie unterstellt dabei ein bereinigtes strukturelles Defizit von 38 Mio. Euro, auf das man sich bei unveränderten Rahmenbedingungen einzustellen habe.

Wir halten dieses Defizit - trotz nicht zu unseren Gunsten - veränderter Rahmenbedingungen. Und so gelangen wir zu den eingangs genannten Werten und diesem Haushaltsplanentwurf mit einem Fehlbedarf von knappen 38 Mio. Euro und einem Eigenkapitalverzehr von 4,95 %:

Entwicklung des *Eigenkapitals* seit 2008



Und dies ist der letzte Punkt, mit dem ich Sie quälen werde:

Die gesamten Berechnungen des Haushaltsplans 2016 mussten auf der Basis einer korrigierten Allgemeinen Rücklage stattfinden. Im Laufe der Prüfungen des Jahresabschlusses 2013 war nach Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt festzustellen, dass zwar das jahresbezogene Defizit unterhalb des Planansatzes lag. Andererseits musste eine Wertreduzierung von Finanzanlagen in Höhe von rd. 21,3 Mio. Euro. erfolgen. Nein, es geht nicht um Geldanlagen auf der falschen Bank. Es geht um Beteiligungswerte, die Beteiligungswerte unseres Sondervermögens der Eigenbetriebe. Mit der Einbringung des Jahresabschlusses wurde bereits der Wert der Volkshochschule um rd. 670.000 Euro gemindert. Im Rahmen der weitergehenden Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt erfolgte jedoch eine neuerliche Bewertung des Stadtbetriebs sowie des Gebäudemanagements. Unstreitig erwirtschaftet das Gebäudemanagement aus dem ihm zufallenden Abschreibungsbedarf einen Verlust in Millionenhöhe. Aufgrund zu unterstellender stiller Reserven wurde auf eine Neubewertung bislang verzichtet. Diese Argumentation wurde zwar als plausibel akzeptiert mit der Maßgabe eines baldigst zu erstellenden, dies

belegenden Gutachtens. Es verblieb jedoch ein Betrag in Höhe von 15,2 Mio. Euro, der gegen die Rücklage zu buchen war. Zur Minderung eines weiteren Abschreibungsrisikos erhöht sich zudem die Übernahme der Abschreibungslast um 1,5 Mio. Euro/anno durch den Gesamthaushalt zu Gunsten des Gebäudemanagements. Durch die Wertbereinigung der Finanzanlagen entsteht damit eine neuerliche Belastung in Höhe von gesamt rd. 2,5 Mio. Euro für den Haushalt.

Auch hier zeigt sich, wie wichtig das Beharren auf eigenen Konsolidierungsmaßgaben ist und, wie glücklich wir uns schätzen können, dass aus steigenden Kassenkrediten keine - absolut gesehen - den Haushalt zu stark belastenden Zinsen werden. Wir werden alles daran setzen, hier den eingeschlagenen Weg der Zinssicherung, erfolgreich fortzusetzen, 125 Mio. Euro sind bereits auf 3 bzw. 4 Jahre gesichert.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
meine Damen und Herren,

vieles gäbe es noch zu erläutern, vieles noch zu erwähnen, die Höhe der allgemeinen Verpflichtungen, die Risiken, die allgemein aus den Beteiligungen der Stadt abzuleiten sind, die Verlustübernahme der E.V.A., die bedrohliche Finanzierungssituation des ÖPNV, vieles, was sicher auch noch Eingang in die Beratungen der Fachausschüsse finden wird. Natürlich werden Fragen gestellt werden zu der Sinnhaftigkeit der einen oder anderen Ausgabe, der Notwendigkeit der einen oder anderen Maßnahme. Die Konkurrenz zwischen den einzelnen Aufgabenbereichen wird steigen und dennoch: In einem Gesamthaushalt können sie alle nur gemeinsam bestehen.

**„Zusammenkunft ist ein Anfang, Zusammenhalt ist ein Fortschritt,
Zusammenarbeit ist der Erfolg“**

Henry Ford

In diesem Sinne: Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit